Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 69. Freitag den 27. August 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

(An die Pfarrämter.) In Folge Erlasses des ehegerichtlichen Senats K. Kreis-Gerichtshofs sieht man sich veranlaßt: die Pfarrämter auf das schon längst bestehende, und zwar indispensable, Verbot der Heurath eines unehelichen Schwängerers mit der Schwester der von ihm Geschwächten, so lange diese noch lebt, so wie auch der Geschwächten mit dem Bruder ihres noch lebenden Schwängerers, aufmerksam zu machen, um sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Den 24. Aug. 1824.

Die gemeinschaftl. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Die Angabe der Capitalien zur Besteuerung für 18$\frac{24}{25}$ betreffend.) Die Aufforderung des Oberamtes Tübingen wegen Fatirung der Capitalien durch diejenigen Personen, welche einen privilegirten Gerichtsstand genießen, zum Behuf der Besteuerung für das Etats-Jahr 18$\frac{24}{25}$ (in Nro. 68. dieses Blattes) wird hiemit auch zur diesseitigen Verfügung erhoben. Hiernach sind von den genannten Personen des hiesigen Bezirkes über ihre der Besteuerung unterworfene Capitalien die Fassionen nach den getroffenen Anordnungen auszufertigen und binnen 8 Tagen dem Oberamte zu übergeben.

Die Verwalter des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens haben die Fassionen über die auf ihren Pflegen ruhenden Passiv-Capitalien in dem nemlichen Termine auszufertigen, jedoch, statt sie sogleich einzuschicken, so lange noch bei sich zu behalten, bis sie ihnen von der Stadt- und Amtsschreiberei werden abverlangt werden, welche angewiesen ist, die Fassionen vor ihrer Annahme zu prüfen und von etwaigen Fehlern zu reinigen.

Die Ortsobrigkeiten haben diese Verfügung den in ihren Gemeinden befindlichen Beamten, Geistlichen und übrigen hieher gehörigen Honoratioren, so wie den Gemeinde-Pflegern, Theilrechnern, Stiftungspflegern, ohne Ausnahme, sogleich mitzutheilen, damit sie desto sicherer zu ihrer Kenntniß gelange und dem Gesetze deßhalb selbst vollkommene Genüge geschehen möge.

Den 24. August 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) In Concurs-Sachen

des alt Joseph Kränzler, Bauers von Baisingen,

— Adam Nesch, Bauers von Gundringen, und

— Anton Denner, vormaligen Schultheissen von Lüzenhart, werden den Gläubigern derselben die Prioritäts-Erkenntnisse am

Mittwoch den 1. September d. J.

eröffnet werden, welche daher an gedachtem Tag Vormittags 8 Uhr unfehlbar auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen haben.

Den 15. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Horb.

Horb. In Folge erhaltener hoher Weisung wird bis

Mittwoch den 29. Sept.

die Wieder-Verpachtung der herrschaftlichen Domäne Kirchberg, im Oberamt Sulz gelegen, im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation vorgenommen, die Liebhaber hiezu auf das Gut selbst Morgens um 10 Uhr eingeladen, und vor der Hand Folgendes unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß das Gut täglich eingesehen und die näheren Verhältnisse und Bedingungen bei dem hiesigen Cameralamt vernommen werden können.

Dieses bedeutende Gut wird in vier, unter Umständen auch in fünf Abtheilungen verpachtet, und zwar

1) in zwei Güter-Maiereien, in 2 gleiche Theile getheilt, mit einander 250 Morgen Aecker, 112 Morgen Wiesen und 50 Morg. Baum-Gras- und Küchen-Garten enthaltend, mit den erforderlich abgesonderten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden für jeden Pächter; mit diesen zwei Maiereien ist eine Schäferei zu 180 Stücken mit vollem Pfbrch-Genuß vereinigt, und hiefür eigene Waiden und Zufahrt vorhanden. Nach urkundlicher Ertrags-Schätzung ernähren diese Maierei-Güter einen Viehstand von 8 Pferden und 60 bis 70 Stück Rindvieh, und liefern einen Brutto-Ertrag von 1000 Schfl. rauhen Früchten, 2000 Smr. Erdbirn und Rüben, und einen ziemlichen Oehl- und Obst-Ertrag.

2) in einer Wirthschaft mit Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, wozu 40 Morgen Ackerfeld und 40 Morgen Wiesen getheilt, und diese auf einen Brutto-Ertrag von 140 Schfl. rauhen Früchten, einigen Oehl- und Obst-Ertrag und einen Viehstand zu 24 Stück Rindvieh berechnet sind, auch hat der Pächter 40 bis 45 Pfbrch-Nächte zu genießen.

3) In einer Schmied- und Wagner-Werkstatt, je mit besonderen Wohnungen für jeden Pächter; diese beiden werden theils gemeinschaftlich, theils einzeln zu verpachten gesucht werden, und gehören hiezu 31 Morg. Ackerfeld, 6 Morgen Wiesen und 6 Morgen Garten, welche auf einen Brutto-Ertrag von 115 Schfl. rauhen Früchten und einen Viehstand zu 12 Stück Rindvieh, 20 Schaafen und 3 Schweinen eingeschätzt sind.

Sämmtliche Pächter erhalten das erforderliche Brennholz, jedoch gegen Bezahlung der Forsttaxe, in den nahe gelegenen Waldungen, und sind von diesen Gütern

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

weder Steuern noch Zehenden zu reichen; hingegen haben die Pächter die Wege auf der Markung zu erhalten, und die vorkommenden kleinen Baureparationen zu bestreiten, auch einige Bau- und andere Frohnen zu leisten; dagegen können die Pächter sich durch Cultivirung der Allmanden und durch deren zweckmäßige Verwandlung in Wechsel-Felder ihren jährlichen Ertrag bedeutend erhöhen. Für sämmtliche Pachtungen ist eine Pachtzeit von 18 Jahren, nämlich von Martini 1824 bis 1842 festgesetzt; die Pächter erhalten die Winter-Fluren unter sorgfältiger Aufsicht bestellt, hinlängliche Klee-Anpflanzung in der nächst künftigen Brache und bedeutende Futter- und Stroh-Vorräthe, auch mehr oder minder bedeutende herrschaftliche Inventarien, namentlich für Gewerbe. Für Wetterschlag, Ueberschwemmung und feindliche Fouragirung wird den Pächtern Garantie geleistet. Die Pachtgelder müssen in 2 Jahres-Hälften alljährlich zuverläßig abgetragen und für den Pachtschilling eine $1\frac{1}{2}$fache Caution in liegenden Gütern, von Ausländern aber noch besondere, hinlängliche, inländische Bürgschaft gestellt, auch sich vor der Pacht-Verhandlung mit oberamtlich gesiegelten, obrigkeitlichen Zeugnissen ausgewiesen werden, daß die Pacht-Liebhaber hinlängliche Kenntnisse zum Betrieb dieser Pachtungen und das erforderliche Umtriebs-Capital besitzen.

Horb, den 16. Aug. 1824.

K. Cameralamt.

Geißlingen, bei Balingen. (Früchte und Schaaf-Waare zu verkaufen.) Von diesseitig Rentamtlichen Getraid-Kästen zu Geißlingen, Lautlingen, Baißingen und Eutingerthal sind zum Verkauf ausgesetzt: an alten Früchten ungefähr 1000 Schfl. Dinkel und 2000 Schfl. Haber; sodann, aus dasigen Schäfereien 24 Stück ganz feine spanische Böcke, theils Jährlinge, theils 4- und 6 Schäufler, 200 Stück Hammel Stech-Waare, wovon 100 Stück auf der Waide zu Geißlingen, und 100 Stück auf der Waide zu Balßingen laufen, und von veredelter Race als Ausprak-Waare 52 St. Mutter-Schaafe, 24 St. Zeit-Hämmel, 10 St. Hammel-Lämmer, und 24 St. Kälber-Lämmer.

Die Käufer belieben sich hierwegen an dasiges Rentamt, oder an die Oertlichen Maiereien zu wenden.

Den 19. August 1824.

Gräfl. Schenk von Staufenbergisches Rentamt allda.

Thalheim, im Oberamt Rottenburg. (Schloßguts-Verleihung.) Auf Verfügung des hohen Gerichts-Hofs für den Schwarzwald-Kreis wird das von Schilling'sche Schloßgut daselbst,

Samstag den 25. September d. J.

auf fernere 3 Jahre, von Martini $18\frac{24}{27}$ an den meistbietenden verliehen werden. Es enthält eine Maierei-Wohnung mit zwei heizbaren Stuben, jede mit einer anstoßenden Kammer, sehr geräumige Oekonomie-Gebäude und unter diesen zwei gute Keller, alles beisammen in dem Ort Thalheim. Sodann ohngefähr 21 Morgen Baum- und Gras-Gärten zunächst dabei, 11 Morgen Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und 1 Morg. Länder.

Mit diesem Gut ist ein bedeutendes Waidrecht, ein Handfrohnrecht, ein Fischrecht, das große- und kleine Zehendrecht aus etwa 430 Morg. Wiesen und Ländern

der Orts-Markung — ferner eine jährliche Gült von 2 Schfl. 3 Simri 1 Vierl. Kernen, 50 Schfl. 5 Srl. Dinkel, 56 Schfl. Haber und $1\frac{1}{2}$ Fuder Stroh, so alles dem Beständer aus einer Hand in die Scheuer geliefert werden muß — sodann 15 Klafter drei- oder $11\frac{1}{4}$ Klafter vierschuhiges Scheuterholz nebst dem Abfall Reusach, auch eine Hühner- und Eier-Gült verbunden. Neben diesem wird dem Beständer ein Viehstand von etwa 800 fl. im Werth, 40 Wannen Futter und 6 Eimer Obstmost übergeben.

Der Umtrieb dieses Pachts erfordert nur wenige Leute und gewährt bei einer Wirthschaft und Käserei einen großen Nutzen.

Die Liebhaber zu diesem Pacht können das Nähere bei dem Unterzeichneten vernehmen. Zur Abstreichs-Verhandlung aber haben sie sich mit Gemeinderäthlichen, Oberamtsgerichtlich gesiegelten Zeugnissen über Prädikat und Fähigkeit zu Einlegung einer dem Betrag des Pachtschillings und des Inventars gleichkommenden etwa 2000 fl. betragenden Caution in liegenden Gütern, ohne welches Niemand zum Aufstreich zugelassen wird, an obgedachtem Tag Mittags 11 Uhr im Jägerhaus zu Thalheim einzufinden.

Den 25. August 1824.

Allergnädigst bestellter
Freiherrl. v. Schilling'scher Administrator,
Oberamtspfleger zu Tübingen,
Schütz.

Tübingen. (Bekanntmachung die Capital-Steuer Aufnahme in der Stadt betreffend.) Die Capital-Steuer Aufnahme in hiesiger Stadt für $18\frac{24}{25}$ wird am Montag den 30. August Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus ihren Anfang nehmen.

Zu dem Ende wird der Bürgerschaft folgendes bekannt gemacht:

1) Alle hiesige Innwohner, mit Ausnahme der Universitäts-Angehörigen und mit Ausnahme derjenigen, welche ihre Capitalien bei Oberamt angegeben haben, werden andurch aufgefordert ihre
   Privat-Capitalien
      verzinnsliche oder unverzinnsliche Zieler und andere verzinnsliche Activ-Forderungen,
   Wechsel,
      sie mögen im Inn- oder Auslande stehen
   bei der Aufnahm-Deputation auf dem Rathhaus mündlich oder schriftlich anzugeben.
2) Die Pfleger und Verwalter von öffentlichen oder Privat-Cassen haben im Namen ihrer Verwaltungen die Capitalien anzuzeigen und sind für die richtige Angabe verantwortlich.
3) Die Gehülfen und Dienstboten sind von ihrer Herrschaft zur Angabe ihrer Capitalien aufzufordern.
4) Wer die Befreiung von der Steuer ansprechen will, hat diß der Aufnahms-Deputation sogleich anzuzeigen, in diesem Fall aber dann auch seine Cassen-Capitalien anzugeben, damit für die Cassen die nöthigen Urkunden ausgestellt werden können.
5) Da manche Personen der Meinung sind, daß sie, wenn ihre Capitalien sich gegen der vorigen Aufnahme weder vermehrt noch vermindert haben, solche nicht wieder angeben dürfen, oder daß auch dann eine wiederholte Angabe überflüssig sey, wenn sie im vorigen Jahr freigesprochen worden, so wird hier bemerkt, daß eine solche Entschuldigung nicht mehr angenommen werde,

sondern daß jederman, der Capitalien besitzt, solche bei jeder Aufnahme wieder angeben müsse.

6) Die Capitalien sind nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1824 anzugeben, was also seit diesem Tag abgelöst worden ist, darf nicht abgezogen werden.

7) Die Anzeige kann von Montag den 30. Aug. Morgens 8 Uhr an, an jedem Tag — mit Ausnahme des Samstags — auf dem Rathhaus geschehen. Am 11. Sept. wird das Protocoll geschlossen. Wer also bis dahin nichts angegeben hat, von dem wird angenommen, daß er nichts angeben wolle. Dieser hat sich daher im Falle der Verheimlichung der festgesetzten Strafe des 15fachen Betrags der Steuer zu gewärtigen.

Den 21. Aug. 1824.

Die Aufnahms Deputation.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Gantmasse der verstorbenen Maria Dorothea Maier, und ihres Bruders, Johann Friedrich Maier, werden nachstehende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

4½ Vrtl. 12 Rto. Weinberg und Vorlehen, in der Neuhalde neben Johannes Schuler und Jacob Kraus, 8 theilig.

1 Vrtl. 2½ Rth. am Oesterberg, und

2½ Vrtl. 3½ Rth. allda neben Jacob Gugel und Kutscher Heppers Wittwe.

Die Kaufs-Liebhaber können sich zu jeder Zeit melden bei dem Güterpfleger

Den 12. August 1824.

Stadtrath Kemler.

Tübingen. Eine Stube, Stubenkammer, Küche, Holzstall, mit oder ohne ein eigen beschlossenes Kellerlein, nahe bei Kirch und Markt, ist bis Martini zu vermiethen. Bei wem? sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. Bei Stadtrath Wilhelm Riß dahier sind auf die nächste Vacanz zu verleihen, entweder für eine stille Haushaltung: zwei Stuben und zwei Alkoven nebst Küche, Speiskammer und Platz im Keller; oder für vier ledige Herren, an welche sie einzeln abgegeben werden, so daß zwei Herren zusammen wohnen.

Den 26. August 1824.

Tübingen. (Fruchtbranntwein feil.) Bei Unterzeichnetem sind mehrere Eimer ganz guter 4, 5 bis 6jähriger Fruchtbranntwein, 20 kr. per Maß, zu haben.

Waldhornwirth Manz.

Tübingen. Wer vier Eimer, guten Unterländer Wein, 1818r Gewächs, zu sehr billigem Preiß kaufen will, kann das Nähere bei Ausgeber dieß erfragen.

Tübingen. (Bürsten- und Pinsel-Empfehlung.) Der Unterzeichnete, als ein gelernter Bürsten- und Pinselmacher empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit seinen nach englischer Façon fabricirten verschiedenen Kleider-Zahn-Haar-Schlicht- und andern Bürsten, auch Maler- und Maurer-Pinseln, verspricht die billigsten Preise, gute und dauerhafte Waare und wohnt der Gmelinschen Apotheke gegenüber.

Den 18. August 1824.

Joh. Gottlieb Klein.

Tübingen. Wer einen Mäuse- und Rattenfänger-Hund um 4 fl. zu kaufen Willens ist, erhält in der Gmelinschen Apotheke weitere Auskunft.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. (Fahrniß-Auction.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Professors Krehl wird

Montags den 6. September 1824

und an den folgenden Tagen Fahrniß von allen Rubriken mittelst öffentlicher Versteigerung in dem vormals Plouquetschen Hause gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Den 24. August 1824.

Tübingen. (Anerbieten zur Annahme milder Beiträge für die durch Hagel Verunglückten der Tübinger Diöcese und anderer Distrikte.) Wer an der Noth unserer durch Gewitter und Hagelschlag verunglückten Brüder liebend Antheil nimmt, fand sich gewiß durch das in Nro. 191 des schwäbischen Merkurs enthaltene edle Anerbieten freundlich angesprochen, und wird es aufrichtig wünschen, daß die vereinzelten Gaben der durch so manchfaches Elend vielseitig in Anspruch genommenen und doch in ihren Mitteln beschränkten Liebe gesammelt und auf solche Weise eine zweckmäßige Vertheilung derselben möglich gemacht werden möchte. Unstreitig aber ist es im Geiste dieser Aufforderung gehandelt, wenn in einzelnen Distrikten theils Beiträge gesammelt, theils genaue Verzeichnisse über den Gewitterschaden innerhalb derselben eingeholt werden, und nach Maasgabe der genaueren Kenntniß, welche die Umstände gewähren, für die Vertheilung der eingelaufenen Gaben Sorge getragen wird. Dabei kann denjenigen Wünschen der Liebe, welche auf die ihr nahe gestellten, und wohl auch noch durch andere Verhältnisse mit ihr verbundenen Verunglückten gehen, ebenso Genüge geschehen, wie dem etwaigen Verlangen, auch mehr in die Ferne hin ihre freundliche Theilnahme sich erstrecken zu lassen. Und so stehe denn hier das Anerbieten, Beiträge aller Art für die manchen durch Wetter- und Hagelschlag heimgesuchten Gemeinden der Diöcese Tübingen annehmen zu wollen, so jedoch, daß auch Gaben, welche mit der erklärten Bestimmung für das Allgemeine oder für eine besondere Gegend eingeschickt werden wollen, gewissenhaft gesammelt und diese unter Rücksprache mit dem Stuttgarter Verein möglichst genau vertheilt werden sollen. Alle Geld-Beiträge wird der Unterzeichnete empfangen, Natural-Beiträge aber Herr Stadtpfleger Knaus durch den hiesigen Rathsdiener Buß annehmen und bis zur Zeit der Austheilung auf hiesigem Rathhause sicher verwahren lassen.

Den 17. Aug. 1824.

Archidiaconus M. Pressel.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 11. August dem Schneider Lenz, ein Mädchen.

Copulirte:

Den 22. August Ludwig Thomas Waiblinger, Weingärtner, mit Johanne Wilhelmine Sinner, Weingärtners, led. Tochter.

— 24. — Johann Friedrich Klumpp, Weber, mit Anna Magdalena Koch, Steinhauers von Mittelstadt, hinterl. ehl. Tochter.

— — — Johannes Deyle, neuangenommener Bürger und Wagner-Meister dahier, mit Maria Magdalena Rupf, Küfers, ehel. Tochter.

Gestorbene:

Den 15. August der led. Schaber, ein Knabe, an der Brechruhr, alt 10 Wochen.

— 22. — dem Drechsler Beck, ein Knabe, an der Brechruhr, alt 18 Wochen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw